



Geschäftsplan für ein DIN SPEC-Projekt nach  
dem PAS-Verfahren zum Thema  
**„Beschreibung einer  
verfahrenstechnischen digitalen  
Standardanlage (Normling)“**

Status:  
**Zur Erarbeitung der DIN SPEC (PAS) nach  
Annahme am 2021-11-29**

Die Empfänger dieses Geschäftsplans werden gebeten, mit ihren  
Kommentaren **jegliche relevanten Patentrechte**, die sie kennen, mitzuteilen  
und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Berlin, 2021-11-29 (Version 2)

## Inhaltsverzeichnis

1. Status/Version des Geschäftsplans.....	3
2. Initiator und weitere Konsortialmitglieder.....	3
3. Ziele des Projekts.....	5
4. Arbeitsprogramm.....	6
5. Ressourcenplanung .....	7
6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC-Konsortium .....	7
7. Kontaktpersonen .....	9
Anhang: Zeitplan (vorläufig).....	11

## 1. Status/Version des Geschäftsplans

- Zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit (Version 1)

Dieser Geschäftsplan dient zur Information der Öffentlichkeit über das geplante Projekt. Interessenten haben die Möglichkeit, sich an dem Projekt zu beteiligen und/oder den Geschäftsplan zu kommentieren. Hierfür ist eine entsprechende E-Mail an [Thu-Trang.Baehr@din.de](mailto:Thu-Trang.Baehr@din.de) zu richten.

Über die tatsächliche Durchführung des Projekts entscheidet die Geschäftsleitung von DIN im Nachgang an die Veröffentlichung dieses Geschäftsplans.

Kommt das Projekt zustande, werden alle Akteure, die sich fristgerecht zur Mitarbeit angemeldet oder den Geschäftsplan kommentiert haben, zum Kick-Off eingeladen.

- Zur Erarbeitung der DIN SPEC nach Annahme am 2021-11-29

### Änderungsvermerk zur Vorgängerversion 1:

- Abschnitt 2: Tabelle der teilnehmenden Organisationen aktualisiert;
- Abschnitt 7: Daten zum Konsortialleiter und OrgaTech SEC GmbH als Initiator ergänzt;

## 2. Initiator<sup>1</sup> und weitere Konsortialmitglieder

- Initiator:

Person/Organisation	Kurzbeschreibung
Bernhard Kurpicz, OrgaTech Solution Engineering Consulting GmbH	Geschäftsführer der OrgaTech Solution Engineering Consulting GmbH
4.OPMC e.V.	

<sup>1</sup> Die in diesem Dokument gewählte männliche Form der geschlechtsbezogenen Begriffe wie z. B. „der Initiator“ gelten selbstverständlich auch für alle weiblichen Personen. Lediglich aufgrund der besseren Verständlichkeit des Textes wurde einheitlich die männliche Form gewählt.

- Potenzielle zusätzliche Teilnehmer:

Die DIN SPEC wird durch ein Konsortium (temporäres Gremium) erarbeitet, das jedem Interessenten offensteht. Die Mitwirkung von weiteren Experten ist sinnvoll und wünschenswert. Es bietet sich an, dass sich beispielsweise

- Anlagenbetreiber
- Auftraggeber aus der Industrie
- Instandhalter
- Hersteller von EMSR-Technik
- usw.

an der Erarbeitung der DIN SPEC beteiligen.

- Organisationen<sup>3</sup>, die sich zur Mitwirkung angemeldet haben:

Dr. Andreas Weber	Evonik Industries AG
Alexander Mankel	Siemens AG
Dr. Jens Reichel	ThyssenKrupp Steel Europe
Dipl. Ing. Wolfgang Pohl	RWE Generation SE
Dr. Benedikt Postberg	Wacker AG
Andreas Kemnitz	Lanxess
Dr. Markus Storcz	Bayer AG
Dipl. Ing. Friedhelm Iske	Hydro Aluminium AG
Dipl. Ing. Ralf Schramm	Bilfinger Maintenance GmbH
Dipl. Ing. Thomas Peter Wilk	Kaefer AG
Dr. Michael Wilk	Merck KG aA
Marco Wagner	TACook Consultants
Julia Lorei	Servicegesellschaft 4OPMC UG
Bastian Krämer	DIN
Thu Trang Bähr	DIN

- Organisationen<sup>3</sup>, die diesen Geschäftsplan angenommen haben (Konsortialmitglieder):

Person	Organisation
Dr. Andreas Weber	Evonik Industries AG
Dr. Benedikt Postberg	Wacker Chemie AG

Person	Organisation
Martin Oberbauer	Wacker Chemie AG
Marco Wagner	TACook Consultants
Bernhard Kurpicz	OrgaTech
Dr. Andreas Weber	Servicegesellschaft 4OPMC UG
Stephan Stark	Covestro
Bastian Krämer	DIN
Thu Trang Bähr	DIN

### 3. Ziele des Projekts

#### 3.1. Allgemeines

Aktuell ist es nicht einfach möglich Prozesse unterschiedlichen Unternehmen zu vergleichen, insbesondere die Abwicklungsprozesse von Aufträgen. Dadurch kommt es zu einem hohen Arbeitsaufwand für den Auftraggeber bei der Suche nach einem passenden Auftragnehmer. Es ist nicht möglich eine einfache Übersicht zu erstellen, denn schon unterschiedliche Arbeitsabläufe führen zu Problemen bei der Vergleichbarkeit.

Darunter fallen insbesondere:

- Meldungen;
- Freigaben;
- Sicherheitsanforderungen;
- Zutrittsberechtigungen;
- PSA-Anforderungen;
- Qualifikationen;
- Aufträge;
- Standardleistungsverzeichnisse;
- Wiederkehrende Aktivitäten.

Deswegen soll eine allgemeine rein digitale Standardanlage, ein sogenannter „Normling“, entwickelt werden. Diese rein virtuelle Anlage, kann in der festzulegenden Form bei allen Anwendern vorkommen, dient aber nicht als Entwicklung einer zu bauenden Anlage und ist kein digitaler Zwilling einer existierenden Anlage. Die Standardanlage dient lediglich zur Simulation von Arbeitsabläufen und der Bildung von Benchmarks von Industrieanlagen. Deswegen sind die Grunddetails der Anlage technisch durchgeplant und spezifiziert basierend auf relevanten Normen und Standards. Weiterhin ist es möglich einen Warenkorb von Dienstleistungen zu erstellen, in dem direkt einsehbar ist was genau der Aufwand für die einzelnen Leistungen ist.

#### 3.2. Geplanter Anwendungsbereich

Diese DIN SPEC beschreibt eine rein digitale verfahrens- und prozesstechnische Industrieanlage, die als Vergleichsmedium für Prozesse unterschiedlicher Unternehmen dient. Zu den vergleichbaren Prozessen gehören z. B. die Wartung und Inspektion, aber auch das allgemeine Tagesgeschäft einer Industrieanlage.

Diese DIN SPEC legt die allgemeinen Anforderungen an eine solche digitale Standardanlage fest.

Weiter wird die Standardanlage als Benchmark für Vergleiche definiert. Im Weiteren nutzt diese DIN SPEC alle Leistungskategorien zur Definition der Standardleistungen für den Warenkorb.

### **3.3. Verwandte Aktivitäten**

Das Thema der geplanten DIN SPEC ist bisher nicht Gegenstand einer Norm. Es existieren jedoch die folgenden, themenverwandten Gremien, Normen und/oder Regelwerke, die im Zuge des Projekts berücksichtigt und ggf. einbezogen werden:

- DIN SPEC 77229-Reihe
- DIN 19426-1
- DIN SPEC 19426-2

## **4. Arbeitsprogramm**

Im Zuge des Projekts soll eine DIN SPEC nach dem PAS-Verfahren (vgl. [www.din.de/go/spec](http://www.din.de/go/spec)) erarbeitet werden. Die DIN SPEC darf nicht in Widerspruch zum Deutschen Normenwerk stehen.

Das Projekt ist gestartet. Der Kick-Off fand am 2021-11-29 als Webkonferenz statt. Die Projektlaufzeit beträgt ca. 14 Monate.

Das Kick-Off dient der Konstituierung des Konsortiums, der Abstimmung bzw. Klärung weiterer organisatorischer Punkte sowie ggf. der Aufnahme der inhaltlichen Arbeiten.

Die Veröffentlichung eines Entwurfs zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit ist nicht vorgesehen.

Insgesamt werden 5 Projektmeetings (Kick-off und Arbeitsmeetings) und 0 Webkonferenzen durchgeführt, um die jeweils bis dahin erarbeiteten Inhalte vorzustellen, abzustimmen und ggf. zu verabschieden. Die Erarbeitung der Inhalte kann durch einzelne Konsortialmitglieder oder Arbeitsgruppen erfolgen.

Die Terminierung der weiteren Projektmeetings und/oder Webkonferenzen erfolgt durch das Konsortium in Abstimmung mit DIN.

Die DIN SPEC wird in Deutsch erarbeitet (Sitzungssprache, Berichte, usw.). Die DIN SPEC wird in Deutsch verfasst.

**ANMERKUNG** In der Kalkulation wurde nur eine Sprachfassung berücksichtigt. Die Erarbeitung weiterer Sprachfassungen verursacht zusätzliche Kosten und muss deswegen gesondert vereinbart werden. Wenn eine weitere Sprachfassung gewünscht wird, kann die Übersetzung auch durch Beuth/DIN erfolgen. Diese wäre nach Verabschiedung des Manuskripts zur Veröffentlichung der DIN SPEC zusätzlich zu beauftragen.

## **5. Ressourcenplanung**

Jedes Konsortialmitglied trägt seine im Rahmen des Vorhabens anfallenden Aufwendungen selbst.

Genehmigt der Vorstand von DIN die Durchführung des Projekts schließt der Initiator einen Vertrag mit DIN.

Aufgrund der Durchführung dieses Projekts gemäß dem Arbeitsprogramm entstehen DIN Kosten in Höhe von 44.464 EURO zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzliche Durchführungsleistungen verursachen zusätzliche Kosten.

Die Beteiligung an den Projektkosten ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Konsortium.

Mit der Annahme des Geschäftsplanes erklären sich die Konsortialmitglieder bereit, die Projektkosten anteilig, das heißt im Verhältnis zur Mitgliederzahl des Konsortiums zu gleichen Teilen zu tragen.

Die Zusage zur Übernahme der anteiligen Kosten erklären die Konsortialmitglieder jeweils einzelvertraglich gegenüber dem Initiator.

Wird das Konsortium nachträglich erweitert, haben die zusätzlichen Konsortialmitglieder den Kostenbeitrag in gleicher Höhe wie die bisherigen Konsortialmitglieder an den Initiator zu entrichten.

Der Initiator verpflichtet sich, die ihm von den Konsortialmitgliedern zur Verfügung gestellten Mittel ausschließlich für das Projekt fördernde Zwecke zu verwenden und nach Abschluss des Projekts einen vorhandenen Überschuss unverzüglich zu gleichen Teilen an alle Konsortialmitglieder auszuzahlen.

## **6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC-Konsortium**

Das Projekt unterliegt den PAS-Verfahrensregeln. Alle Interessenten und Konsortialmitglieder sind dazu aufgefordert, sich unter <http://www.din.de/go/spec> über die Verfahrensregeln in Kenntnis zu setzen.

Die Konstituierung des Konsortiums erfolgt im Zuge des Kick-Offs. Der Kick-Off findet erst statt, nachdem der Geschäftsplan veröffentlicht und die Durchführung des Projekts durch die DIN-Geschäftsleitung genehmigt wurde.

Das Konsortium muss sich aus mindestens drei Konsortialmitgliedern unterschiedlicher Organisationen<sup>2</sup> zusammensetzen. Es ist nicht notwendig, dass diese unterschiedliche interessierte Kreise repräsentieren. Durch Zustimmung zum Geschäftsplan erklären die Interessenten ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Konsortium und werden dadurch formell zu Konsortialmitgliedern mit den einhergehenden Rechten und Pflichten. Teilnehmer des Kick-Offs, die den Geschäftsplan nicht annehmen, erhalten nicht den Status eines Konsortialmitglieds und sind von weiteren Entscheidungen des Kick-Offs sowie vom weiteren Projekt ausgeschlossen.

Entsendet eine Organisation (z. B. ein Verband) einen nicht-hauptamtlichen Mitarbeiter in das Konsortium, muss dieser von der Organisation autorisiert und DIN der Nachweis vorgelegt werden.

Jedes Konsortialmitglied erhält ein Stimmrecht und verfügt über jeweils eine Stimme. Entsendet eine Organisation mehrere Experten in das Konsortium, besitzt die Organisation, ungeachtet der Anzahl der entsendeten Teilnehmer, eine Stimme. Eine Übertragung von Stimmen auf andere Konsortialmitglieder ist nicht möglich. Bei Abstimmungen gilt einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen grundsätzlich nicht mitgezählt werden.

Das konstituierte Konsortium ist in der Regel geschlossen. Über die Aufnahme zusätzlicher Mitglieder entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder.

Im Zuge des Kick-Offs wählen die Konsortialmitglieder einen Konsortialleiter. Dieser leitet das Konsortium inhaltlich und führt die Entscheidungsfindung (Abstimmungen, Beschlüsse) herbei. Der Konsortialleiter wird hierbei durch den DIN-Projektmanager unterstützt, wobei DIN stets eine inhaltlich neutrale Position einnimmt. Darüber hinaus trägt der DIN-Projektmanager dafür Sorge, dass die Verfahrens- und Gestaltungsregeln von DIN bei der Erstellung der DIN SPEC eingehalten werden. Sollte der Konsortialleiter seine Funktion nicht mehr wahrnehmen können, werden vom DIN-Projektmanager Neuwahlen initiiert.

Die Organisation und Leitung des Kick-Offs erfolgt durch den DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Initiator. Die übrigen Projektmeetings und/oder Webkonferenzen werden vom DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Konsortialleiter organisiert.

Wenn Konsortialmitglieder bei der Verabschiedung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs nicht anwesend sein können, sind diese über alternative Wege (z. B. schriftlich, elektronisch) in die Abstimmung einzubeziehen.

Alle Konsortialmitglieder, die für die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt haben, werden als Verfasser namentlich und mit der zugehörigen Organisation im Vorwort aufgeführt. Alle Konsortialmitglieder, die

---

<sup>2</sup> Organisationen sind teilnehmende juristische Personen, die die Experten in das DIN SPEC-Konsortium entsenden und einer Unternehmensstruktur i.S.v. § 15 Aktiengesetz oder § 271 Absatz 2 Handelsgesetzbuch zuzurechnen sind.

gegen die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt oder sich enthalten haben, dürfen nicht im Vorwort genannt werden.

Über eine nachträgliche Erweiterung des Konsortiums entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass

- a) die Erweiterung förderlich ist, die Projektdauer zu verkürzen bzw. ein drohender Verzug der geplanten Projektdauer vermieden bzw. abgewendet werden kann;
- b) die Erweiterung nicht zu einer drohenden Verlängerung der Projektdauer führt;
- c) das neue Konsortialmitglied keine neuen oder ergänzenden Sachverhalte abseits des im Geschäftsplans festgelegten und bewilligten Anwendungsbereiches thematisiert;
- d) das neue Konsortialmitglied ergänzendes Fachwissen mitbringt, damit die neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft und der jeweilige Stand der Technik eingebracht werden;
- e) das neue Konsortialmitglied sich aktiv an der Manuskriptarbeit beteiligt durch Einbringen konkreter, aber nicht abstrakter Vorschläge und Beiträge.
- f) das neue Konsortialmitglied für eine verstärkte Anwendung der DIN SPEC sorgt.

Um die sachgerechte Vervielfältigung und Verbreitung der Ergebnisse der Standardisierungsarbeit zu ermöglichen, räumen die Konsortialmitglieder DIN die Nutzungsrechte an den ihnen erwachsenden Urheberrechten an den Ergebnissen der Standardisierungsarbeit ein. Die Einräumung der Urhebernutzungsrechte hindert die Mitglieder des Konsortiums nicht daran, ihr eingebrachtes Wissen, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse weiterhin zu nutzen, zu verwerten und weiterzuentwickeln.

Die Konsortialmitglieder sind angehalten, DIN über relevante Patentrechte, die in Zusammenhang mit diesem DIN SPEC Projekt stehen, zu informieren.

Nachträgliche Änderungen am Anwendungsbereich (Abschnitt 3.2) oder an der Ressourcenplanung (Abschnitt 5) erfordern neben einer 2/3-Mehrheit aller abgegebenen Stimmen zusätzlich die Zustimmung von DIN.

## 7. Kontaktpersonen

- Konsortialeiter:  
Bernhard Kurpicz  
OrgaTech Solution Engineering Consulting GmbH  
Am Pier 73–75  
44536 Lünen  
Telefon: 0231 39995100  
E-Mail: [bk@orgatech.org](mailto:bk@orgatech.org)  
Webseite: [www.orgatech.org](http://www.orgatech.org)

- Projektmanagerin:  
Thu Trang Bähr  
DIN Deutsches Institut für Normung e. V.  
Saatwinkler Damm 42/43  
13627 Berlin  
Tel.: + 49 30 2601- 2196  
Fax: + 49 30 2601 - 42196  
E-Mail: [Thu-Trang.Baehr@din.de](mailto:Thu-Trang.Baehr@din.de)
  
- Initiator:  
Bernhard Kurpicz  
OrgaTech Solution Engineering Consulting GmbH  
Am Pier 73–75  
44536 Lünen  
Telefon: 0231 39995100  
E-Mail: [bk@orgatech.org](mailto:bk@orgatech.org)  
Webseite: [www.orgatech.org](http://www.orgatech.org)
  
- Initiator:  
4.OPMC e.V.  
Sperenberger Straße 10  
12277 Berlin  
Telefon: +49 (0)30 72 39 04 77  
E-Mail [info@4opmc.com](mailto:info@4opmc.com)  
Webseite: [www.4opmc.com](http://www.4opmc.com)

## Anhang: Zeitplan (vorläufig)

DIN SPEC-Projekt	2021				2022												2023	
	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	
<b>Initiierung</b>	■	■	■															
1. Antrag und Prüfung	■																	
2. Erstellung des Geschäftsplans		■	■															
3. Veröffentlichung des Geschäftsplans			■	■														
<b>Erstellungsphase</b>				■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
4. Kick-Off / Konstituierung des Konsortiums				■														
5. Erstellung der DIN SPEC				■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
6. Verabschiedung DIN SPEC im Konsortium																	■	
<b>Veröffentlichung</b>																		■
7. Prüfung und Freigabe durch DIN																		■
8. Veröffentlichung der DIN SPEC																		■
<b>Meilensteine</b>				K		M			M					M				M / V

- K** Kick-Off
- M** Projektmeeting
- W** Webkonferenz
- V** Verabschiedung der DIN SPEC